ÖVE/ÖNORM E 8385

Ausgabe: 2006-05-01

Auch Normengruppe 330

Ersatz für ÖVE-E 15:1985

ICS 29.240.01

Betrieb von elektrischen Anlagen –
Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten

Operation of electrical installations – Particular requirements for agricultural and horticultural plants

Opération d'installation électriques – Prescriptions particuliéres pour les établissementes agricoles et horticoles

Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Copyright ÖVE

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8385 Seiten 2 bis 13

Medieninhaber und Hersteller: Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 1010 Wien
Österreichisches Normungsinstitut, 1020 Wien
Copyright © OVE/ON - 2006. Alle Rechte vorbehalten;
Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung des OVE/ON gestattet!
Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, 1020 Wien
Tel.: (+43 1) 213 00-805, Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at,
Internet: http://www.on-norm.at
Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei: Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE), Eschenbachgasse 9, 1010 Wien, Telefon: (+43 1) 587 63 73,
Telefax: (+43 1) 586 74 08, E-Mail: verkauf@ove.at, Internet: http://www.ove.at

Fach(normen)ausschuss
FA/FNA H
Elektrische Hochspannungsanlagen

Preisgruppe 15

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunk der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTRO-TECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

– Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung ... **3**
1 Anwendungsbereich ... **3**
2 Normative Verweisungen ... **3**
3 Begriffe ... **3**
4 Allgemeine Grundsätze ... **4**
4.1 Sicherer Betrieb ... 4
4.2 Brandschutz, Brandbekämpfung ... 4
4.3 Verhindern unzulässiger Erwärmungen ... 5
4.4 Maßnahmen beim Erkennen eines Mangels ... 5
4.5 Gegen Wiedereinschalten sichern ... 5
4.6 Gänge und Bedienungsräume ... 5
4.7 Befestigen von Gegenständen ... 5
4.8 Tiefbauarbeiten ... 5
5 Auswahl und Benutzung von elektrischen Betriebsmitteln ... **5**
5.1 Allgemeines ... 5
5.2 Hausanschluss, Verteiler, Zählerplatz, Hauptschalter ... 6
5.3 Metallene Rohrleitungen ... 6
5.4 Steckvorrichtungen ... 6
5.5 Bewegliche Leitungen ... 6
5.6 Leuchten ... 7
5.7 Elektrowärmegeräte zur Tieraufzucht und Tierhaltung ... 7
5.8 Tierpflegegeräte ... 8
5.9 Batterien (Akkumulatoren) und Ladeeinrichtungen ... 8
6 Elektrozaunanlagen ... **8**
7 Intensivtierhaltung ... **10**
8 Elektrofischereianlagen ... **11**
9 Schweißeinrichtungen ... **11**
10 Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes ... **11**
11 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile ... **12**
12 Wiederkehrende Prüfungen ... **12**
Anhang A (informativ): Literaturhinweise ... **13**

Copyright ÖVE

Vorbemerkung

Die vorliegende Norm ist das Ergebnis einer redaktionellen Überarbeitung der ÖVE-E 15:1985, wobei auch die normativen und informativen Verweisungen aktualisiert wurden.
Diese Überarbeitung war erforderlich, nachdem ÖVE-E 5 Teil 1:1989 durch ÖVE EN 50110-1 ersetzt wurde.
Die Änderungen und Ergänzungen durch die ÖVE/ÖNORM E 8001-4-56 wurden berücksichtigt.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für den Betrieb von elektrischen Anlagen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsstätten[1]) und ist auch beim Errichten und Verändern von derartigen elektrischen Anlagen zu beachten.

Sie gilt auch für nichtelektrotechnische Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen, zB bei Bau-, Montage-, Transport-, Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten sowie beim Unterfahren von Freileitungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE-E 36	Errichtung und Betrieb von Elektrofischereianlagen
ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1 000 V und ⎓1 500 V – Teil 2-31: Freischalten, Trennen und Schalten – Anforderungen, Auswahl und Verwendung von Geräten
ÖVE/ÖNORM E 8001-4-56	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1 000 V und ⎓1 500 V – Teil 4-56: Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsstätten
ÖVE/ÖNORM E 8240 (Reihe)	Starkstromleitungen mit vernetzter Isolierhülle für Nennspannungen bis 450/750 V
ÖVE-EN 1 Teil 2	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1 000 V und ⎓1 500 V – Teil 2: Elektrische Betriebsmittel
ÖVE-EN 31	Errichtung von Elektrozaunanlagen
ÖVE-EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet)	Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Europäische Norm Teil 2-100: Nationale Ergänzungen
ÖVE/ÖNORM EN 60309-1	Stecker, Steckdosen und Kupplungen für industrielle Anwendungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
ÖVE/ÖNORM EN 60529	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
ÖVE/ÖNORM EN 61242	Elektrisches Installationsmaterial – Leitungsroller für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke
ÖVE/ÖNORM EN 61316	Leitungsroller für industrielle Anwendung
ÖVE EN 61558-2-6	Sicherheit von Transformatoren, Netzgeräten und dergleichen – Teil 2-6: Besondere Anforderungen an Sicherheitstransformatoren für allgemeine Anwendungen
ÖVE-M 13 Teil 1	Sicherheitsbestimmungen für die Anwendung von Schweißeinrichtungen – Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Begriffe gemäß ÖVE-EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet) und ÖVE/ÖNORM E 8001-4-56 sowie die folgenden Begriffe:

3.1 Betrieb

alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, damit die elektrische Anlage sicher betrieben werden kann

Dies umfasst das Bedienen, bestimmte elektrotechnische Arbeiten gemäß 3.4 und nichtelektrotechnische Arbeiten.

[1]) Siehe ÖVE/ÖNORM E 8001-4-56; ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 56):1993-05; ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 56a):1996-03

Copyright ÖVE